

## Fristen für die Entscheidungen nach der AO-SF

<b>Fristen</b> Anträge sind einzureichen bis spätestens:	<b>Entscheidungen nach der AO-SF</b>
<b>30.09.23</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Alle Neuansträge für ein AOSF</b> (außer Lernanfänger)</li> <li>• Für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u> nur <b>in begründeten Ausnahmefällen</b></li> <li>• <u>alle Entscheidungen</u> für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u></li> </ul> <p>Nach der Frist eingereichte Anträge werden in der Regel erst im folgenden Schuljahr bearbeitet. Regelförderort bleibt dann die Grund- bzw. Hauptschule</p>
<b>31.10.23</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe der <u>Beratungsprotokolle</u> zur Dokumentation des Elternwunsches/Elterngesprächs in Klasse 4 im Übergang in Klasse 5</li> </ul>
<b>31.01.24</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Neuanträge AOSF für Lernanfänger</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlagen der schulärztlichen Eingangsuntersuchung bei Schulanfängern können ggf. nachgereicht werden</li> </ul> </li> </ul>
<b>15.04.24</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>alle weiteren Entscheidungen</u> nach der AO-SF (Wechsel des Förderortes auf Antrag der Klassenkonferenz, bzw. der Eltern, Wechsel/Hinzunahme eines Förderschwerpunktes, Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs)</li> </ul>

Eine Abgabe der Gutachten soll nach 6-8 Wochen erfolgen. Notwendige Verlängerungen sind dem Schulamt schriftlich per Mail anzuzeigen.